

Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung erstattete Herr Abgeordneter Thiele

681.

mündlichen Bericht der vierten Deputation über die unter Nr. 1216 der Hauptregistrande eingegangene Petition des Gutsbesizers Eißler in Bernstadt.

Der Herr Referent theilte auszugsweise den Inhalt der auf Erstattung der während des Kriegsjahres dem Petenten an seinen Pferden verursachten Schäden gerichteten Petition mit und bemerkte, daß Petent die gesetzlich geordnete Entschädigung erhalten habe und daher, abgesehen davon, daß er die behaupteten mehreren Schäden der betreffenden Königlichen Commission gegenüber nicht nachgewiesen habe, nach den betreffenden gesetzlichen Vorschriften Anspruch auf eine höhere Entschädigung nicht zu machen habe.

Dem Vorschlage der Deputation entsprechend beschloß die Kammer einstimmig:

die Petition Eißler's auf sich beruhen zu lassen.

Weiter berichtete derselbe Herr Referent

682.

mündlich über die unter Nr. 1152 der Hauptregistrande eingegangene Petition der Johanne Auguste Arras in Dresden,

dahin, daß Petentin bezüglich einer Bagatellklagsache, in welcher sie unterlegen habe, um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bitte. Da es sich hierbei um Aufhebung einer richterlichen Entscheidung handeln würde, so schlägt die Deputation vor:

auch diese Petition auf sich beruhen zu lassen,
welchem Gutachten die Kammer
einstimmig

beitrat.

Endlich erstattete Herr Abgeordneter von Schönberg

683.

schriftlichen Bericht der vierten Deputation über die Petition der Wildprethändler Fürchtegott Gebler, Friedrich Ernst Brinkmann und Genossen in Dresden, den Verkauf von Wildpret in der Schon- und Hegezeit betreffend.

Auf Antrag des Herrn Referenten sah die Kammer unter Zustimmung der Herren Regierungscommissare von dem Vorlesen der Petition ab und trat nach dem Vortrage des Berichts dem Vorschlage der Deputation:

Dritte Abtheilung.